



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Rosmarie Widmer Gysel im Jahr 2008 Vizepräsidentin des Regierungsrates

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel wurde vom Regierungskollegium zur Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Jahr 2008 gewählt.

Hohe Subventionierung im Brandschutz nur noch bis 2013

Der Regierungsrat plant längerfristig eine Reduktion der Subventionen im Brandschutz. Er hat eine entsprechende Vorlage über die Änderung des Brandschutzgesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Hintergrund der Gesetzesrevision ist die vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion "Optimierung Brandschutzmassnahmen mit möglichem Einsparpotential". Die Motion verlangt, die Brandschutzabgaben auf eine im Schweizerischen Mittel verträgliche Belastung zu senken. Die Vorlage des Regierungsrates setzt diese Forderung aber erst - teilweise - ab 2014 und vollständig ab 2021 um. Die hohe Subventionierung der Wasserversorgungen soll als Investitionsanreiz für die Gemeindeebene befristet beibehalten werden.

Der Kanton Schaffhausen weist tatsächlich im schweizerischen Durchschnitt der letzten sechs Jahre schweizweit die höchsten Brandschutzkosten im Verhältnis zum Versicherungskapital auf. Im Kanton Schaffhausen werden 29 Rappen pro 1'000 Franken Versicherungskapital aufgewendet. Demgegenüber liegt der schweizerische Durchschnitt bei 15 Rappen. Hauptbestandteil der Brandschutzkosten sind mit 80 % die Subventionen für die Wasserversorgung, den baulichen Brandschutz und die Feuerwehr. Entsprechend sind substanzielle Einsparungen der Brandschutzkosten nur über Subventionskürzungen möglich. Die externen Analysen über die Organisation des Brandschutzes im Kanton Schaffhausen zeigen, dass sich im personellen und organisatorischen Bereich keine Einsparungen erzielen lassen. Ebenso bestehen im Feuerwehrbereich nur sehr beschränkte Sparmöglichkeiten, ohne die Interventionsfähigkeit der Feuerwehren zu schwächen oder die Gemeindeebene finanziell zu belasten.

In den Gemeinden müssen als Folge der Vorgaben und übergeordneten kantonalen Planungen bis 2020 rund 50 Mio. Franken in die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungen investiert werden. Der kantonale Subventionsbeitrag stellt für viele Gemeinden ein wichtiges Element für die Finanzierung der notwendigen Anpassungen und Sanierungen dar. Die Gemeinden konnten bisher davon ausgehen, dass an der Höhe der Subventionierung der Wasserversorgung grundsätzlich keine Änderungen vorgenommen werden. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, die Subventionierung der Wasserversorgungen befristet bis ins Jahr 2013 unverändert zu lassen und ab 2014 vollständig aufzuheben. Damit ist sichergestellt, dass die Gemeinden die notwendigen Anpassungen und Sanierungen in den nächsten Jahren auch tatsächlich realisieren. Mit dieser Lösung ist die Brandschutzabgabe ab 2009 bis 2020 um 5 Rappen pro 1'000 Franken Versicherungskapital zu erhöhen.

In der Vorlage wird gleichzeitig aber auch eine Variante aufgezeigt, mit welcher sich die Brandschutzkosten jährlich um rund 1,5 Mio. Franken reduzieren lassen würden. Dazu müssten die Beiträge einerseits auf die erstmalige Erstellung der Anlagen und Einrichtungen beschränkt und andererseits der Subventionssatz von bisher 25 % auf 10 % gesenkt werden. Dies würde allerdings zu einer massiven Mehrbelastung der Gemeinden führen.

Beim baulichen Brandschutz wird eine Reduktion des Subventionssatzes für obligatorische Brandschutzmassnahmen von 25 % auf 15 % vorgeschlagen. Dies führt zu jährlichen Einsparungen von 200'000 Franken. Beim Feuerwehrewesen geht aus der externen Analyse hervor, dass in verschiedenen Gemeinden noch Handlungsbedarf zur Erfüllung der kantonalen Vorgaben besteht. Da die Bildung von Verbandsfeuerwehren wirtschaftlich und sinnvoll ist, soll der Anreiz zur Verbandsbildung noch verstärkt werden, indem der Subventionssatz für reine Ortsfeuerwehren von 50 % auf 30 % gesenkt wird. Für Anschaffungen, welche nicht den kantonalen Ausführungsbestimmungen entsprechen, sollen keine Beiträge mehr ausgerichtet werden. Hingegen ist vorgesehen, den Stützpunktfeuerwehren neu einen Pauschalbeitrag an ihre Betriebskosten auszurichten.

Insgesamt führen alle vorgeschlagenen Massnahmen zu einer bis 2020 dauernden jährlichen Kostensteigerung von 850'000 Franken. Insgesamt wird sich die Gesamtbelastung für die Gebäudeeigentümer, bestehend aus der Gebäudeversicherungsprämie und der Brandschutzabgabe, wie folgt entwickeln: Aufgrund eines Prämienrabattes für 2008 und eines geplanten weiteren Rabattes für 2009 beträgt die Gebäudeversicherungsprämie im Jahr 2009 voraussichtlich 18,5 Rappen. Zusammen mit der Brandschutzabgabe nach Umsetzung der Gesetzesänderung in Höhe von 31,5 Rappen ergibt sich eine Gesamtbelastung von 50 Rappen pro 1'000 Franken Versicherungskapital. Dies entspricht dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes tritt am 1. Januar 2008 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Damit wird der direkte innerkantonale Finanzausgleich, welcher die unterschiedliche Steuerkraft und ungleich verteilte Lasten teilweise ausgleicht, über das Jahr 2007 hinausgeführt. Schwerpunkt ist der Ausbau des Lastenausgleichs, mit dem neben der Bildung auch die Sozialhilfe und die Beiträge an die Polizei sowie die Zentrumslast und die Last der Weite solidarisch finanziert werden.

Regierungsrat ändert Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen. Mit der Verordnungsrevision werden die für die Berechnung der Prämienverbilligung massgeblichen Richtprämien an die reale Prämienentwicklung angepasst.

Im Kanton Schaffhausen liegt die Prämiensteigerung für 2008 bei durchschnittlich 0,7 % für Erwachsene, 1,5 % für 19- bis 25-Jährige und 0,9 % für Kinder. Beim absoluten Prämienniveau liegt Schaffhausen um 4,8 % unter dem Schweizer Durchschnitt. Die für die Prämienverbilligung massgebliche Richtprämie wird unter Berücksichtigung der Prämien der drei günstigsten Versicherer, die im Kanton Schaffhausen mindestens 1'000 Versicherte aufweisen, festgelegt.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2008 auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr festgesetzt:

- Erwachsene: 260 Franken pro Monat;

- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 210 Franken pro Monat;
- Kinder: 62.50 Franken pro Monat.

Spezielle Richtprämien gelten für Personen, die durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Mit diesen auf 2008 leicht angepassten Sozialhilfe-Richtprämien ist eine kostendeckende Prämienfinanzierung in Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss bei 4 und in den Landgemeinden bei 5 der 16 grössten Versicherer möglich.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Zuwachs der auszahlenden Prämienverbilligungsbeiträge um 0,3 Mio. Franken zu erwarten. Unter Berücksichtigung der verbesserten Einkommenslage zahlreicher Haushalte ist für 2008 von einer - gegenüber dem Vorjahr leicht reduzierten - Gesamtsumme der Prämienverbilligungsbeiträge von 37,8 Mio. Franken auszugehen.

Teilrevision der Pensionskassenverordnung

Der Regierungsrat hat die Pensionskassenverordnung an die Invaliditätsgradbestimmung der eidgenössischen Invalidenversicherung angepasst. Mit der neuen, Anfang 2007 in Kraft getretenen kantonalen Verordnung wird der Invaliditätsgrad der Pensionskasse nicht mehr auf Prozentpunkte genau vom Vertrauensarzt bestimmt, sondern es wird der IV-Grad der eidgenössischen Invalidenversicherung übernommen. Die bisherige Regelung der Pensionskassenverordnung führt in diesem Punkt zu stossenden und nicht sachgerechten Ergebnissen. Entsprechend wurde die Bestimmung über die Änderungen des IV-Grades der Pensionskasse nach erfolgter Änderung des IV-Grades gemäss eidgenössischer Invalidenversicherung angepasst.

Ja zu neuer Organisation der Bundesstrafbehörden

Der Regierungsrat begrüsst den Entwurf des Gesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Neu wird diese Organisation in einem einzigen Erlass festgelegt. Ebenfalls im neuen Gesetz geregelt wird die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft. Der Regierungsrat unterstützt dabei grundsätzlich die im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Aufsicht durch den Bundesrat, schlägt aber gleichzeitig vor, den Einbezug eines verwaltungsexternen Fachgremiums zu prüfen.

Adolf Thalmann neuer Leiter Umweltschutz beim ALU

Der Regierungsrat hat Dr. Adolf Thalmann zum neuen Leiter der Abteilung Umweltschutz beim Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz (ALU) ernannt. Adolf Thalmann ist bisher als Fachbereichsleiter "Stoffe, Boden, Abfälle" beim ALU tätig. Er tritt die Nachfolge von Hermann Hardmeier an.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die vom Einwohnerrat Stein am Rhein am 23. Februar 2007 beschlossene Nutzungsplanungsänderung (Zonenplan und Bauordnung); ausgenommen davon ist vorderhand eine Parzelle, bei der die Zonenzuweisung noch nicht rechtskräftig geworden ist;

- das vom Einwohnerrat Stein am Rhein am 23. Februar 2007 beschlossene Denkmäler-Inventar; ausgenommen davon sind vorderhand drei Gebäude, bezüglich denen noch ein Rechtsmittelverfahren hängig ist.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Bruno Tissi, Leiter Kantonsforstamt, der am 1. Januar 2008 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Das nächste Medienbulletin erscheint voraussichtlich am 8. Januar 2008.

Für die kommenden Festtage und den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute.

Schaffhausen, 18. Dezember 2007
bis und mit Nr. 46/2007
45/2007

Staatskanzlei Schaffhausen